

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft vom 6. Juli 2009

Lesefassung vom 18. Juli 2016 (nach 14. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 01. Juli 2009 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Juli 2009 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) zugestimmt.

Am 21. Oktober 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Oktober 2009 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Juni 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Dezember 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Juni 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 18. Juli 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 12. Februar 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 54 Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

I - Präambel – Qualifikationsziele

Absolventen des Bachelor-Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Finance, Accounting & Taxation, International Program und Marketing erwerben eine umfassende Qualifikation für anspruchsvolle Tätigkeiten in der globalisierten Wirtschaft.

Im Grundstudium wird neben der Vermittlung des unerlässlich notwendigen Fachwissens bereits im Rahmen von ersten Projektarbeiten die praxisbezogene Anwendung des erworbenen Wissens eingeübt. Dabei wird begleitend zur verbindlichen Sprachausbildung in englischer und spanischer oder französischer Sprache von Anfang an Gelegenheit gegeben, die erworbenen Fachkenntnisse mehrsprachig und im interkulturellen Kontext anzuwenden.

Vor der Erlangung weiteren Fachwissens im gewählten Schwerpunkt werden insbesondere quantitative Lehrinhalte aller Absolventen vertieft und durch das anschließende obligatorische Auslandspraktikum Gelegenheit gegeben, die erworbenen Fachkenntnisse in der internationalen Arbeitswelt anzuwenden. Nach Rückkehr aus dem Ausland bilden die Studierenden ihr individuelles Profil in den abschließenden Semestern im selbstgewählten Schwerpunkt weiter aus, wobei großer Wert auf die Bearbeitung praktischer Problemstellungen in Teams gelegt wird.

Schwerpunkt Finance, Accounting & Taxation:

Die Absolventen haben vertiefende Kenntnisse über die verflochtenen Materien der Finanzierung, des Rechnungswesens und der betrieblichen Steuerlehre erworben. Insbesondere werden eigene gestalterische Fähigkeiten auf Basis des erworbenen Fachwissens vermittelt, die die Absolventen befähigen, eigenverantwortlich zu handeln und Ergebnisse zu prüfen.

Schwerpunkt International Program:

Die Absolventen können internationale wirtschaftliche Fragestellungen einordnen und lösen. Hierzu trägt insbesondere das obligatorische Auslandsstudium im Anschluss an das ebenfalls obligatorische Auslandspraktikum bei. Die Absolventen zeichnen sich darum durch ein besonders hohes Maß an interkultureller Kompetenz und Selbstständigkeit aus.

Schwerpunkt Marketing:

Die Absolventen weisen breit gefächerte Kenntnisse in Marketingfragen auf. Sie werden dadurch in die Lage versetzt komplexe Fragestellung des Marketings, insbesondere aus dem Bereich des CRM unter Einbezug von IT-Systemen und sozialer Medien, zu lösen. Den Anforderungen, die die zunehmende Bedeutung moderner Kommunikation in internationalen Unternehmen und Teams mit sich bringt, sind die Absolventen daher gut gewachsen. Über die Spezialisierung in den Schwerpunkten hinaus erfahren die Absolventen infolge umfangreicher Teamarbeit in Praxisprojekten mit internationalem Hintergrund eine Ausprägung Ihrer sozialen Fähigkeiten, die sich u.a. in hoher Selbstständigkeit, Flexibilität und Sensibilisierung für interkulturelle Unterschiede niederschlagen.

An der Hochschule Aalen ist in jedem Studiengang die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im jeweiligen Curriculum verankert. Die Hochschule Aalen setzt mit der Einbindung des Studium Generale in den Studienverlauf die Anforderungen des Bologna Prozesses um. In der für das Studium Generale erstellten Richtlinie werden die Umsetzung sowie die Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeiten geregelt. Um die Studierenden für das Berufsleben vorzubereiten ist es unerlässlich, Soft-Skills im Studium zu integrieren. Für das Studium Generale wird in jedem Semester ein umfangreiches Angebot erstellt. Die Inhalte der Themenbereiche können abhängig von den Lehrkräften, Professoren und sonstigen Dozenten in jedem Semester verschieden gestaltet sein. Die Veranstaltungsformen zum

Studium Generale sind sehr mannigfaltig und umfassen beispielsweise öffentliche Vorträge, Seminar, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Gremien. Die sehr fundierte Ausbildung in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, sowie die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung wird durch das zivilrechtliche Engagement der Absolventen abgerundet, so sind sie für eine internationale managementfokussierte Karriere in allen wirtschaftlichen Bereichen gut gerüstet, von multinationalen Konzernen bis hin zu hochspezialisierten Beratungsgesellschaften.

II - Studienaufbau und -umfang

(1) Wirtschaftssprachen

a) Wirtschaftsenglisch

Die Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift wird so weit vorausgesetzt, dass der Studierende an allen Lehrveranstaltungen des Studiengangs auch in englischer Sprache aktiv teilnehmen kann. Dafür sind i.d.R. mindestens sieben Schuljahre Englisch sowie ein Sprachnachweis (Zertifikat) in Form eines TOEIC mit mindestens 750 Punkten notwendig. Vergleichbare Sprachzertifikate können anerkannt werden. Der Sprachnachweis soll bis zum Ende des ersten Semesters erbracht werden. Dieser Sprachnachweis ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in bestimmten Teilleistungen. Die jeweiligen betroffenen Module werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und veröffentlicht.

b) Weitere Wirtschaftssprache

Es ist entsprechend dem Angebot des Studienganges eine weitere Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul zu wählen. Entsprechend der für die Bachelorvorprüfung getroffenen Wahl hat der Studierende in den Modulen 67010, 67011 und 67012 die Lehrveranstaltungen in Französisch (67109, 67207, 67307, 67402) oder Spanisch (67108, 67206, 67306, 67401) zu absolvieren.

Die Lehrveranstaltung Wirtschaftsfranzösisch 1 setzt aktuelle Kenntnisse der französischen Sprache in Wort und Schrift voraus, wie sie i.d.R. in fünf Schuljahren erworben werden. Die Lehrveranstaltung Wirtschaftsspanisch 1 setzt aktuelle Kenntnisse der spanischen Sprache in Wort und Schrift voraus, wie sie durch Teilnahme an einem Sprachkurs im Umfang von mindestens 90 Stunden üblicherweise erworben werden.

c) Deutsch als Fremdsprache

Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben und die sowohl die deutsche als auch die englische Sprache als Fremdsprache erlernt haben, kann auf schriftlichen Antrag die Wahl eines Wahlpflichtmoduls „weitere Wirtschaftssprache“ durch den Studiendekan erlassen werden.

(2) Struktur des Studiums

a) Studienaufbau

Das Studium gliedert sich entsprechend § 2 Abs. 2 in ein Grund- und Hauptstudium. Genaue Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden (SWS), Module mit Credit Points (CP) sowie Schwerpunkte ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Der Studierende muss vorrangig die Prüfungen des Einstufungssemesters bzw. der davor liegenden Semester ablegen.

- b) Lehrveranstaltungs-sprache
Lehrveranstaltungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch abgehalten und Studien- und Prüfungsleistungen auch in einer anderen Sprache als Deutsch gefordert werden, sofern entsprechende Sprachkenntnisse für den Studiengang vorausgesetzt oder entsprechende Sprachkenntnisse im Rahmen des Studiums vermittelt werden. Näheres regelt der Studiengang jeweils zu Beginn des Semesters.
- c) Anerkennung Prüfungsleistungen
Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen und die Umrechnung von Prüfungsergebnissen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden, entscheidet der Studiendekan nach Rücksprache mit dem fachlich zuständigen Dozenten an der Hochschule Aalen. Soweit mit ausländischen Hochschulen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und die Umrechnung von Prüfungsergebnissen bestehen, wird auf der Grundlage dieser Vereinbarungen entschieden. Im Übrigen wird auf § 24 verwiesen.
- (3) Ausschluss
- a) Erlöschen des Prüfungsanspruches
Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen gemäß § 32 Abs. 4 LHG, wenn weniger als 45 von geforderten 60 Credit Points (75%) der ersten beiden Studiensemester nicht bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht sind. Darüber hinaus gelten die Regelungen des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung, insbesondere wird für Fristüberschreitungen auf § 6 verwiesen.
- b) Fristüberschreitung
§ 54 Abs. 3 a gilt nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studierenden zu vertreten ist.
- (4) Praktisches Studiensemester
- a) Praxissemester
Das fünfte Studiensemester ist das praktische Studiensemester, das im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert werden muss. Es darf erst angetreten werden, wenn die Bachelorvorprüfung, § 26, erfolgreich abgeschlossen ist. Die Anerkennung als praktisches Studiensemester setzt die Nachweise gemäß § 9 Abs. 4 sowie gemäß Rahmenausbildungsplan voraus.
- b) Ausbildungsziel
Der Studierende soll gewonnene Studienkenntnisse in konkreten Projekten und Managementaufgaben internationalen Charakters anwenden und gleichzeitig Sprachkenntnisse und seine Kenntnisse einer anderen Kultur verbessern. Die Mitarbeit in internationalen Projektteams ist erwünscht.
- c) Ausbildungsinhalte
Inhalte der Ausbildung sind alle betriebswirtschaftlich relevanten Bereiche. Auf die Erfahrung der kulturellen, wirtschaftlichen und betrieblichen Besonderheiten des Landes / der Länder, in dem die Tätigkeiten ausgeübt wird, soll besonderes Gewicht gelegt werden.
- d) Ausbildungsdauer
Die praktische Ausbildung erfordert eine Anwesenheit von 95 Präsenztagen.

- e) **Praxissemesteramt**
Über alle Fragen im Zusammenhang mit der Ableistung des praktischen Studiensemesters entscheidet der jeweils zuständige Leiter des Praktikantenamts des Studiengangs auf schriftlichen Antrag des Studierenden.
- (5) **Schwerpunkte**
- a) **Umfang**
Im Hauptstudium des Studiengangs bestehen die Schwerpunkte „Finance, Accounting & Taxation“, „Marketing“ sowie „International Program“. Entsprechend dem Angebot des Studiengangs ist von den Studierenden vor Antritt des praktischen Studiensemesters ein Schwerpunkt auszuwählen.
- b) **Teilnehmerbegrenzung**
Auf die Belegung eines bestimmten Schwerpunkts besteht kein Anspruch. Der Studiendekan kann die Teilnehmerzahl in den Schwerpunkten begrenzen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen
- c) **Auslandssemester**
Im Schwerpunkt International Program ist das sechste Fachsemester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. § 39 Abs. 2 c gilt entsprechend. Der Studiengang unterstützt die Suche nach geeigneten Studienplätzen durch Pflege und Fortentwicklung der internationalen Hochschulkooperationen. Ein Anspruch des Studierenden auf Vermittlung eines Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule besteht nicht.
- d) **Wahlpflichtmodule des Schwerpunktes International Program**
Der Studierende wählt im siebten Fachsemester aus den Wahlpflichtmodulen 67922, 67923 und 67924, Module mit einem Gesamtumfang von 10 Credit Points aus (derzeit zwei von drei angebotenen Modulen). Für Veranstaltungen des siebten Fachsemester kann der Studiendekan in Abstimmung mit den Dozenten die Teilnehmerzahl begrenzen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen. Die Art der Wahlpflichtmodule, die der Studiengang anbietet, können Änderungen unterliegen.
- (6) **Bachelorarbeit**
- a) **Voraussetzungen**
In Konkretisierung von § 34 Abs. 1 soll ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen können, wenn er alle vorgesehen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.
- b) **Anmeldetermin**
Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens zu Beginn des Vorlesungszeitraums auszugeben, an dem der zu Prüfende alle sonstigen Prüfungsleistungen abschließen wird. Dies ist regulär das siebte Studiensemester. Der Studiengang kann den Ausgabetermin einheitlich auf den 01.11 eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Wintersemester ist, bzw. 01.04. eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Sommersemester ist, festlegen.
- c) **Betreuung**
Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Betreuer (Erst- und Zweitbetreuer) einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch den Studiengang gesteuert werden.

- d) Kolloquium
Die Bachelorarbeit ist einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann nach vorheriger Zustimmung durch den betreuenden Professor und den Studiendekan in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgearbeitet werden.
- e) Richtlinien Bachelorarbeit
Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln. Der Studiengang strebt an durch zusätzliche Informationsveranstaltungen und elektronische Werkzeuge den Studierenden weitere Hilfestellung zur zügigen und erfolgreichen Bearbeitung der Bachelorarbeit zu geben.

(7) Module und Lehrveranstaltungen im Einzelnen:

Semester 1 bis 3 (Bachelorvorprüfung ohne Wahlpflichtbereich)
--

Nr.	Modul-/Lehrveranstaltung	(SWS)							CP
		1	2	3	4	5	6	7	
67001	Grundlagen der Ökonomie	8							10
67101	Einführung in die intern. BWL	4							5
67201	Mikroökonomik		4						5
67002	Wirtschaftsmathematik	4							5
67102	Wirtschaftsmathematik	4							5
67003	Statistik, Grundlagen und Anwendung	8							10
67103	Statistik	4							5
67202	Statistische & Empirische Methoden		4						5
67004	Wirtschaftsrecht	6							8
67104	Einführung Recht	2							8
67203	Wirtschaftsrecht		4						8
67005	Externes Rechnungswesen	6							7
67105	Buchführung	2							7
67204	Bilanzierung und Jahresabschluss nach HGB		4						7
56006	Business Communication	4							5
67106	Business Englisch (C1)	2							5
67107	Culture & Communication	2							5
56007	Interne Unternehmensrechnung			8					10
67301	Kosten- und Leistungsrechnung			4					5
67302	Investition und Finanzierung			4					5
56008	Information Systems		8						10
67205	Wirtschaftsinformatik		4						5
67303	Betriebswirtschaftliche Anwendungssoftware			4					5

Nr.	Modul-/Lehrveranstaltung	(SWS)							CP
		1	2	3	4	5	6	7	
67009	Organizational Management			8					10
67304	Organizational Structure			4					
67305	Organizational Behaviour			4					10

Wahlpflichtbereich Wirtschaftsfremdsprachen (Fachsemester 1 bis 4)*

Nr.	Modul-/Lehrveranstaltung	(SWS)							CP
		1	2	3	4	5	6	7	
67010	Wirtschaftsfremdsprachen I	4				P S			5
67108	Wirtschaftsspanisch 1 (A2.1)	4							5
67109	Wirtschaftsfranzösisch 1 (B2.1)	4							5
67011	Wirtschaftsfremdsprachen II		8						10
67206	Wirtschaftsspanisch 2 (A2.2)		4						5
67306	Wirtschaftsspanisch 3 (B1.1)			4					5
67207	Wirtschaftsfranzösisch 2 (B2.2)		4						5
67307	Wirtschaftsfranzösisch 3 (C1.1)			4					5
67012	Wirtschaftsfremdsprachen III				4				5
67401	Wirtschaftsspanisch 4 (B1.2)				4				5
67402	Wirtschaftsfranzösisch 4 (C1.2)				4				5

*) s. § 39 (1) b)

Semester 4 bis 7 (Bachelorprüfung, ohne Schwerpunkte)

Nr.	Modul-/Lehrveranstaltung	(SWS)							CP
		1	2	3	4	5	6	7	
67901	Unternehmensbesteuerung				4				5
67403	Unternehmensbesteuerung				4				5
67902	Marketing				8				10
67404	Grundlagen des Marketing				4				7
67405	Studienarbeit Projekt				2				
67406	Logistik				2	P			3
67903	Kapitalmärkte				4	R			5
67407	Kapitalmärkte				4	A			5
67904	Controlling				4	X			5
67408	Controlling				4				5
67905	Praxissemester					I			30
67501	Praxissemester-Veranstaltung					S			2
67502	Praxissemester					S			27
67503	Praxissemester-Bericht								1
67906	Makroökonomik					M	4		5
67601	Makroökonomik						4		5
67907	Internationales Wirtschaftsrecht					E	4		5
67602	Internationales Wirtschaftsrecht					S	4		5
67908	Interkulturelles Management					T	4		5
67603	Interkulturelles Management					E	4		5
67909	Unternehmensstrategie					R		2	5
67701	Unternehmensstrategie und Fallstudien							2	5
67925	Abschlussarbeit								12
67702	Abschlussarbeit								12
67999	Studium Generale								3
67703	Studium Generale								3

Schwerpunkte

Schwerpunkte		(SWS)							CP
		1	2	3	4	5	6	7	
Schwerpunkt: Marketing									
67910	Internationales Marketing						4	5	
67604	Internationales Marketing						4	5	
Schwerpunkt: Customer Relationship Management									
67911	Customer Relationship Management						8	10	
67605	CRM Basics						4		
67702	CRM Advanced						4	10	
Schwerpunkt: Electronic Business									
67912	Electronic Business						4	5	
67606	Electronic Business Strategy and Systems						4	5	
Schwerpunkt: Preismanagement									
67913	Preismanagement						4	5	
67703	Preismanagement						4	5	
Schwerpunkt: Finance, Accounting & Taxation									
67914	Projektseminar Accounting/Finance/Tax/IT						4	5	
67607	Projektseminar Accounting/Finance/Tax/IT						4	5	
Schwerpunkt: Corporate Finance									
67915	Corporate Finance						4	5	
67608	Corporate Finance						4	5	
Schwerpunkt: International Accounting									
67916	International Accounting						4	5	
67609	International Accounting						4	5	
Schwerpunkt: Internationales Controlling									
67917	Internationales Controlling						4	5	
67704	Internationales Controlling						4	5	
Schwerpunkt: Nationale und Internationale Unternehmensbesteuerung									
67918	Nationale und Internationale Unternehmensbesteuerung						4	5	
67705	Problemfelder der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung						4	5	
Schwerpunkt: International Program									
67919	Fach 1 Auslandsstudium						4	5	
67610	Fach 1 Auslandsstudium						4	5	
Schwerpunkt: Fach 2 Auslandsstudium									
67920	Fach 2 Auslandsstudium						4	5	
67611	Fach 2 Auslandsstudium						4	5	

Schwerpunkte		(SWS)							CP
		1	2	3	4	5	6	7	
67921	Fach 3 Auslandsstudium							4	5
67612	Fach 3 Auslandsstudium							4	5
67922	Personalführung							4	5
67706	Personalführung							4	5
67923	Comparative Business Systems							4	5
67707	Comparative Business Systems							4	5
67924	Außenwirtschaft - Regionalstudien							4	5
67708	Außenwirtschaft							2	5
67709	Regionalstudien							2	5

Verteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und Credit Points (CP) auf die Semester:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	Summe
Semesterwochenstunden	24	24	24	24		24	10	130
Credit Points	30	30	30	30	30	30	30	210